

2180 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 ge-  
ändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1980)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
werden im wesentlichen zwei Zielsetzungen verfolgt. Es sind  
dies die Beseitigung legistischer Mängel, die infolge der zahl-  
reichen Novellierungen des Mühlengesetzes entstanden sind, und  
der Ausbau des Instrumentariums für das Qualitätsweizenkonzept.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage  
in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen  
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,  
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsaus-  
schuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni  
1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965  
geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1980), wird kein Einspruch  
erhoben.

Wien, 1980 06 24

W e i s s  
Berichterstatter

Dkfm. Dr. H e g e r  
Obmann